

Vereinbarung über die Nutzung des Gemeindehauses

zwischen der
Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, Sakrower Landstr. 60, 14089 Berlin
und

-
1. Zur Nutzung gehören folgende Räume :
 - Pfarrsaal (Parterre)
 - Raphaelsaal (erste Etage)
 - Konferenzraum (erste Etage)
 - Küche (Parterre)
 - gesamtes Gemeindehaus
 - Keller(vereinbarte Räume bitte ankreuzen)
 2. Die Nutzung umfasst folgenden Zeitraum (Vor-und Nachbereitungen sind Nutzungszeiten)
Datum:.....von.....bis
 3. Die Hausordnung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
 4. Bei reservierten Räumen muss die Absage mindestens sieben Tage vorher erfolgen.
Erfolgt die Absage kürzer, werden 50,00 € berechnet.
 5. Für alle Nutzungskombinationen wird eine Kautionshöhe von 100 € erhoben. Diese Kautionshöhe wird mit der Nutzungsvereinbarung fällig.
 6. Nutzungsentgelte staffeln sich wie folgt :

a.	Dauerveranstaltungen pro Nutzungstag	30,00 €
b.	Einzelveranstaltungen Gemeindemitglieder	100,00 €
c.	Einzelveranstaltungen Nichtgemeindemitglieder	150,00 €
d.	Gruppen pro Nacht/pro Person	4,00 €
e.	Benutzung von Geschirrtüchern	à 0,50 €
f.	Benutzung von Tischtüchern	à 4,00 €

Sondervereinbarungen können getroffen werden.
 7. Die Nutzung der Küche mit allem Inventar wird mit zusätzlich 30 € berechnet.
Gemeindeeigene Vorräte sowie Geschirr-und Tischtücher sind davon ausgenommen.
 8. Mit der Schlüsselrückgabe wird das Entgelt in voller Höhe fällig. Die Kautionshöhe wird erstattet.
 9. Alle Rechte Dritter bleiben von dieser Vereinbarung unberührt (GEMA; Steuern etc.).
 10. Mit der Schlüsselübergabe vor der Nutzung wird die Hausordnung ausgehändigt, deren Einhaltung zu beachten ist. Nach der Nutzung der Räume werden diese kontrolliert.
 11. Für Schäden haftet der Nutzer.

Berlin

.....
Nutzer

.....
Vertreter der Pfarrei